

Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Wärmepumpe

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

A. Allgemeine Angaben zum Eigentümer oder Erbbauberechtigten des Wohngebäudes			
Vorname		Name	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Datum des Austausches der Heizanlage			

B. Pflichterfüllung: Wärmepumpe	
I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis (§ 4 Abs. 3 EWärmeG)	
a) Der gesamte Wärmebedarf wird durch eine Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 gedeckt.	<input type="checkbox"/>
b) Der gesamte Wärmebedarf wird durch eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3 gedeckt.	<input type="checkbox"/>
<i>Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i>	
II. Berechnung im Einzelfall	
(nur auszufüllen falls vom vereinfachten Erfüllungsnachweis kein Gebrauch gemacht wird)	<input type="checkbox"/>
Gesamtanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung des Gebäudes laut Anlage	_____ Prozent
<i>Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung" ausfüllen lassen (siehe Rückseite).</i>	

Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers oder Erbbauberechtigten
------------	--

Anlage: Bestätigung des Sachkundigen über die Pflichterfüllung gemäß § 4 EWärmeG

Informationen zur installierten Anlage bei Wohngebäuden im Bestand / Wärmepumpe

Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis nach § 4 Abs. 3 EWärmeG

Die Wärmepumpe deckt den gesamten Jahreswärmebedarf (Heizung + Warmwasser) des Gebäudes.

a) und wird elektrisch angetrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5

b) und wird mit Brennstoffen betrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3

Hinweis: Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl richtet sich nach den Vorschriften der VDI 4650:2003-01.

Ergänzend kann bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl von Warmwasser- oder Abwärme-Wärmepumpen auf die Vorschriften der DIN V 4701-10 zurückgegriffen werden.

Bei gasmotorisch betriebenen Wärmepumpen ist die vom Hersteller oder Installateur angegebene Jahresarbeitszahl ausreichend.

Jahresarbeitszahl (JAZ) _____

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung für
Sole/Wasser B0 / W35 _____

oder Wasser/Wasser W10 / W35 _____

oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35 _____

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur) _____

Wärmequelle Erdreich
 Luft
 Grundwasser
Sonstige _____

II. Berechnung im Einzelfall nach § 4 EWärmeG (alternativ zu Ziffer I.)

Kombination einer Wärmepumpe mit anderen Technologien

Verwendete Heiztechnologien

1. Fossile Energieträger

Erdgas: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

Heizöl: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

2. Biomassebefeuerte Anlagen

Pelletkessel: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

Kombinationskessel: jährlicher Brennstoffbedarf
(Pellet + Scheitholz) _____ kWh/a

Hackschnitzelkessel: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

Scheitholzessel: jährlicher Brennstoffbedarf _____ kWh/a

3. Jahreswärmeertrag der solarthermischen Anlage / 0,9 _____ kWh/a

(= Brennstoffeinsparung durch die Anlage)

[Berechnung Jahreswärmeertrag nach DIN V 4701-10, Gleichung 5.1.4-2 oder einem geeigneten Simulationsprogramm]

Netto-Kollektorfläche (Apertur) der Anlage _____ m²

Fortsetzung auf der nächsten Seite →

4. Wärmepumpe

- a) Die Wärmepumpe wird elektrisch angetrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5.
- b) Die Wärmepumpe wird mit Brennstoffen betrieben mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3.

*Hinweis: Die Ermittlung der Jahresarbeitszahl richtet sich nach den Vorschriften der VDI 4650:2003-01.
Ergänzend kann bei der Berechnung der Jahresarbeitszahl von Warmwasser- oder Abwärme-Wärmepumpen auf die Vorschriften der DIN V 4701-10 zurückgegriffen werden.
Bei gasmotorisch betriebenen Wärmepumpen ist die vom Hersteller oder Installateur angegebene Jahresarbeitszahl ausreichend.*

Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung für

Sole/Wasser B0 / W35 _____
oder Wasser/Wasser W10 / W35 _____
oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35 _____

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur) _____

Wärmequelle Erdreich
Luft
Grundwasser
Sonstige _____

Strombedarf der Wärmepumpe: jährlicher Bedarf der Wärmepumpe mit Solepumpe, Ventilator, Regelung und sonstigen Hilfsenergien _____ kWh/a

Jahresarbeitszahl: Mindestens 3,5. Es gilt nur der Anteil der erzeugten Wärme als erneuerbare Energie, der mit einer Jahresarbeitszahl über 3,0 hinaus bereit gestellt wird. _____

Wärmelieferung der Wärmepumpe: Strombedarf · Jahresarbeitszahl _____ kWh/a

Anteil erneuerbarer Energie der Wärmepumpe nach § 3 EWärmeG: (Jahresarbeitszahl - 3,0) · Strombedarf der Wärmepumpe _____ kWh/a

5. Strom Sonstiger Strombedarf für Heizung und Warmwasserbereitung (z.B. Heizstab), nicht für Heizungsumwälzpumpen oder Antrieb der Wärmepumpe (berücksichtigt unter 4.) _____ kWh/a

Wärmebedarf des Gebäudes: Summe Fossile Energieträger + Biomassebefeuerte Anlagen + Solarthermische Anlage + Wärmelieferung der Wärmepumpe + Strom _____ kWh/a
(Energiebedarf für Wärme an der Gebäudegrenze im Sinne des EWärmeG) (= Summe aller Energieströme, die in das Gebäude gehen)

Erfüllung

A. Anteil **Biomasse** am gesamten Wärmebedarf: (Summe Biomassebefeuerte Anlagen / Wärmebedarf) · 100 _____ %

B. Anteil **Solarenergie** am gesamten Wärmebedarf: (Solarthermische Anlage / Wärmebedarf) · 100 _____ %

C. Erneuerbarer Anteil **Wärmepumpe** am gesamten Wärmebedarf: (Anteil erneuerbarer Energie der WP / Wärmebedarf) · 100 _____ %

Gesamtanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung des Gebäudes: $\sum A + B + C$ _____ %

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 7 EWärmeG als

nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.

Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.

Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche.

Person, die aufgrund ihrer Ausbildung berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbstständig auszuüben.

Als Sachkundiger bestätige ich, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma des Sachkundigen _____ Stempel _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Sachkundigen _____